

Zeitschrift: RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen
Herausgeber: Redaktionskollektiv RosaRot
Band: - (2014)
Heft: 47

Artikel: Frauen werden politisch
Autor: Bosbach, Christina / Neuenschwander, Stefanie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen werden politisch

«Das het doch ke Wert - da mache doch useri Manne scho recht, oder?»

Argumente der GegnerInnen des Frauenstimmrechts in der Schweiz und deren Bedeutung für heute.

von CB und SN

Dass Frauen heute ihre politische Verantwortung wahrnehmen und an die Urne gehen, um abzustimmen und zu wählen, verwundert uns nicht. Dass es den Frauen lange Zeit versagt war, in der Politik aktiv zu sein, lässt uns dagegen stutzen. Für viele Frauen und Männer bleibt es skandalös, dass das Frauenstimm- und Wahlrecht in der Schweiz erst im Jahre 1971 auf Bundesebene eingeführt wurde. Damals stimmten 65.7% der Schweizer Stimmberechtigten für die Einführung. Bereits vor 1971 hatte es viele Versuche gegeben, das Stimm- und Wahlrecht für die Frauen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene einzuführen, davon waren die meisten aber erfolglos geblieben.

Weshalb hat es so lange gedauert, bis in der Schweiz die Frauen abstimmen und wählen konnten? Welche Argumente haben Männer und Frauen vorgebracht, die diese Gleichstellung so lange verhindert haben?

«Muetter wenn chunsch hei?»

Eine der Befürchtungen im Bezug auf das Frauenstimmrecht war, dass das Familien-

leben und die Erziehung der Kinder litt, wenn die Frau Politik betreiben würde. Verschiedenste Plakate im Kampf gegen das Frauenstimmrecht zeigen alleingelassene Kinder. Ein Plakat zeigt etwa ein brüllendes Baby, das aus dem Stubenwagen gefallen ist. Das ganze Wohnzimmer wurde durch den Wind verwüstet, der durch das offengelassene Fenster hereinweht, und eine schwarze Katze mit grossen Kulleraugen nimmt im Stubenwagen Platz. Und schuld daran ist – die Mutter, denn sie treibt Politik (Abb. 1)! Auch das Plakat, auf welchem ein kleines Mädchen zu sehen ist, das in einer Hand ein geknicktes Blümchen hält und mit der anderen in der Nase bohrt, bläst ins gleiche Horn und fragt: «Mutter wenn chunsch hei?»

Die GegnerInnen sahen eine Bedrohung für das traditionelle Frauen- und Familiensymbol und eilten zur Rettung der schweizerischen Familie. Die BefürworterInnen betonten immer wieder, dass die Frauen ebenso wie auch die Männer ihre Bürgerpflicht erfüllen könnten, ohne deshalb Beruf oder Familie zu vernachlässigen. Im Abstimmungskampf der 1950er Jahre äusserten sich die BefürworterInnen folgendermassen: «Niemand wird sich im Ernst vorstellen, durch die Einführung des Frauenstimmrechts würden die Familienmütter

plötzlich allesamt zu täglich in Anspruch genommenen Berufspolitikerinnen.»¹ Im Gegenteil sei es sogar förderlich für die Familie, «wenn sich das Blickfeld der Frau über das Nächstliegende hinaus weitet.»²

Die Befürchtungen, dass die Frauen aufgrund des Frauenstimm- und Wahlrechts zu wenig Zeit für Haushalt, Familie und Ehemann hätten, durchzogen dennoch die Argumente der Gegner. Die Broschüren der BefürworterInnen befassten sich mit allerhand Einwänden dieser Art, beispielsweise, dass das Frauenstimmrecht politischen Ehestreit und Familienhader zur Folge habe.

«Die Frauen haben Hitler gewählt»

Einige Argumente in diesem Abstimmungskampf schockieren heute. So ist es zugegebenermassen lächerlich, dass der Schweizerische Verband für das Frauen-

stimmrecht folgenden Einwand diskutieren musste: «Die Frauen haben Hitler gewählt. Sie sind verantwortlich für die antide mokratischen Entwicklungen, die gewisse Länder eingeschlagen haben.»³ Die BefürworterInnen widerlegten diesen Vorwurf, indem sie darauf verwiesen, dass bei denjenigen Wahlkreisen in Deutschland, bei denen überhaupt Erhebungen über das Stimmenverhalten der Geschlechter gemacht wurden, die weiblichen Wählerinnen bedeutend weniger die Nationalsozialistische Partei unterstützt hatten. Sie nahmen zudem auf Untersuchungen Bezug, denen zufolge das Verhältnis der Parteistärken nicht wesentlich durch die Einführung des Frauenstimmrechts beeinflusst wurde.⁴ Diese Ergebnisse wurden auch verwendet, um die Ängste vor einem grossen Einfluss des Frauenstimmrechts auf das Kräfteverhältnis der politischen Parteien zu besänftigen.⁵

Vom Interesse und der Bildung

Verbreitete Argumente gegen das Frauenstimm- und Wahlrecht stützten sich auch auf die fehlende Mehrheit der BefürworterInnen unter den Frauen. Diese Aussagen wurden von den Frauenbewegungen durch Umfragen in den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Zürich widerlegt, in welchen sich die Mehrheit der Frauen für das Frauenstimmrecht aussprach. Zudem verwiesen in diesem Zusammenhang viele Broschüren auf das Stimmrecht und Wahlrecht als ein Menschenrecht, welches für alle Menschen unabhängig von Geschlecht gelten soll. Deshalb sei es überhaupt nicht von Belang, ob die Frauen das Stimm- und Wahlrecht wünschten oder nicht.⁶

Auch der Einwand war verbreitet, dass die Frauen nicht genügend auf das Stimmrecht vorbereitet oder nicht reif dafür seien.



Abb. 1: Die Mutter treibt Politik.

Diesem Argument wurde meist mit der Antwort begegnet, dass der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht gewillt sei, die Frauen in Geschäften der Politik zu schulen. «Soll der junge Mann, der mit 20 Jahren zur Urne geht, wirklich reifer sein für die Mitverantwortung im Staat als seine Mutter, die ihn erzogen hat?»⁸

Von der Ungleichheit der Geschlechter

Erschreckend ist der Standpunkt, politische Partizipation führe zur Vermännlichung der Frau. Unvergessen das Plakat mit der hässlichen Frau mit Krallen an den Händen und Warzen im Gesicht, welches die Aufschrift trägt: «Wollt Ihr solche Frauen?»

Als Antwort der BefürworterInnen folgte die Aussage, dass die Frauen durch das Frauenstimmrecht ihre eigene Stimme mit ihren eigenen Anliegen und Interessen vertreten können würden. Die Frau solle und könne durch das Frauenstimmrecht weibliche Politik treiben und werde nicht ‹männlich› politisieren.

Diese Thematik führt uns zur Geschlechterdebatte der siebziger Jahre. Die Gegner stellten fest, dass Ungleichheiten zwischen Mann und Frau bestehen und führten diese Ungleichheiten auf die Naturen der Geschlechter zurück. So wurde – meist von Männern – erklärt, dass die Frau ihrem ganzen Wesen nach viel mehr zum Privaten und Häuslichen als zur Betätigung im öffentlichen Bereich tendiere. Auch wenn schon damals anerkannt wurde, dass Frauen in wirtschaftlichen Betrieben arbeiteten und Geld verdienten, bestand man doch darauf, dass es «der männlichen Natur obliegt, die Rechten und Pflichten der Familie und der Gesellschaft nach aussen zu vertreten.»⁹ Die Tatsache, dass die Frauen ihren Platz in der Berufswelt

eingenommen hatten, wurde hingegen von den BefürworterInnen des Frauenstimmrechts als Hinweis dafür gesehen, dass die Frauen nicht mehr nur für das Private und das Haus zuständig seien, sondern auch in der Politik mit ihren Anliegen und Interessen präsent sein sollten.

Auch der Schweizerische Katholische Frauenverbund wünschte sich die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben, jedoch nicht an der Politik. Sie sahen das grosse Problem der politischen Beteiligung darin, dass die Frauen mit ihren hohen sittlichen Werten zu gut seien für die Politik: «Durch die Einführung der Frau ins politische Leben müsste sie und die Frauenorganisationen einen grossen Teil ihrer Arbeit der Politik schenken, zum Schaden jener Aufgaben, die ihr näher stehen und deren Lösung mehr zur Gesundung des Volkes beitragen können.»¹⁰ Auch dieses Argument wird auf Plakaten motivisch festgehalten: Eine Frau mit ihrem Kind läuft vor der grässlichen Hand der Politik davon. Viele befürchteten, dass die Frauen durch das Parteiengemeinde und die Politik verdorben würden. Die Frauenverbände, welche sich für das Frauenstimmrecht aussprachen, antworteten auf dieses Argument sehr gewitzt: «Wenn unsere Politik wirklich so verdorben ist, so ist es höchste Zeit, dass neue Elemente sie aus dem Sumpfe herausziehen und gewisse Missbräuche bekämpfen.»¹¹

Von heutigen Forderungen

Wir müssen uns heute bewusst sein, dass die Politik im europäischen Kontext in Machtstrukturen funktioniert, welche Jahrhunderte lang allein von Männern geprägt wurden, die selbst in Gesellschaften mit spezifischen Geschlechterrollen lebten. Die Frau begibt sich damit in eine Maschinerie der Männerkultur, wo sie sich mit ihren Besonderheiten zuerst finden und sich mit ihrer eigenen Stimme behaupten muss.

Schon im Kampf um das Frauenstimmrecht wurde ausgeführt: «Noch wichtiger als die politische Gleichberechtigung der Frau (die wir ihr persönlich durchaus nicht vorenthalten möchten) ist aber die Wiedergeburt eines selbstständigen weiblichen Lebensideals, des weiblichen Ideals überhaupt, das nicht in einer Vermännlichung und Selbstaufgabe bestehen kann. [...] Die Politik wird erst dann eine Bereicherung durch die Mitarbeit der Frau erfahren, wenn sie als selbstbewusstes Geschlecht in ihrer weiblichen Eigenart erstarkt und sie ihre Lebensbestimmung erfasst haben wird, also nicht als Konkurrentin des Mannes, sondern als seine notwendige Ergänzung auftritt.»¹²

Diese Auseinandersetzung zeigt, dass der Genderdiskurs von politischer Relevanz ist und auch nach Annahme des Frauenstimm- und Wahlrechts weiter verändert werden muss. Es muss ein politisches System gestaltet werden, in welchem Menschen in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten geschätzt werden und in welchem ihre Eigenschaften und Ideen produktiv und konstruktiv aufgenommen und verwirklicht werden können. Um dies zu erreichen müssen Frauen und Männer gemeinsam Einfluss auf das heutige politische System ausüben und dieses gemeinsam weiter gestalten. Das Frau- und Menschwerden in der Politik wird uns noch lange beschäftigen. ♦

Anmerkungen

¹ Der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht: *Das Frauenstimmrecht in der Schweiz. Tatsachen und Auskünfte*. Zürich. 1950, S. 35.

² Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau: *Einwände gegen das Frauenstimmrecht...und wie ich sie widerlege*. Zürich. 1970, S. 10.

³ Der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht: *Das Frauenstimmrecht in der Schweiz. Tatsachen und Auskünfte*. Zürich. 1990, S. 34.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau: *Einwände gegen das Frauenstimmrecht...und wie ich sie widerlege*. Zürich. 1970, S. 13.

⁶ Ebd., S. 1.

⁷ Der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht: *Das Frauenstimmrecht in der Schweiz. Tatsachen und Auskünfte*. Zürich. 1950, S. 33.

⁸ Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau: *Einwände gegen das Frauenstimmrecht...und wie ich sie widerlege*. Zürich. 1970, S. 11.

⁹ Zentralvorstand der Helvetische Gesellschaft: *Das Frauenstimmrecht*. Schaffhausen. 1929, S. 101.

¹⁰ Ebd., S. 105.

¹¹ Der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht: *Das Frauenstimmrecht in der Schweiz. Tatsachen und Auskünfte*, Zürich. 1950, S. 35.

¹² Zentralvorstand der Helvetischen Gesellschaft: *Das Frauenstimmrecht*. Schaffhausen. 1929, S. 111.

Bildverzeichnis

Abb. 1: *Die Mutter treibt Politik*: Gosteli-Stiftung, Plakatsammlung.

